

Vorsicht Falle! Die EG-Antiterrorismusverordnung und die bevorstehende WM

Datum:

Kategorie: [Politik, Recht & Gesellschaft](#)

Pressemitteilung von: [SAPPER INSTITUT](#)

(openPR) - Kempen, 4. Juli 2005. Wer weiß schon als Autovermieter oder Hotelier, dass er nicht jedem ein Auto oder ein Zimmer vermieten darf, ohne vorher geprüft zu haben, ob der Kunde einer von den 4.500 Namen auf den Boykottlisten der EU ist? Welcher Hauseigentümer prüft seine Mieter, welcher Arbeitgeber den Bewerber und welches Reisebüro den buchenden Urlauber? Fragen, die dem Gastgeberland Deutschland im Vorfeld der Fußball-WM 2006 gestellt werden dürfen und müssen. Denn Deutschland hat sich, wie alle Länder der EU, im Zuge der weltweiten Terrorismus-Bekämpfung verpflichtet, die Resolution des UN-Sicherheitsrates (1373/2001) zur Bekämpfung von Terroristen im Rahmen von EU-Verordnungen umzusetzen. Diese EU-Verordnungen (2580/2001 – 881/2002) verbieten es, terroristischen Organisationen und Einzelpersonen im In- und Ausland jegliche wirtschaftliche Ressourcen zu Verfügung zu stellen. Betroffen sind alle am Wirtschaftsleben beteiligten Personen und Organisationen.

Das Bundeswirtschaftsministerium und das Auswärtige Amt sehen jede Warenlieferung oder Dienstleistung als potenziell von der EG-Verordnung erfasst an. In diesem Sinne stellt das Merkblatt über Embargomaßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vom 20. März dieses Jahres fest: Weder direkt noch indirekt dürfen Terroristen und Terrorgruppen Geld und wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wirtschaftliche Ressourcen sind Vermögenswerte jeder Art, so dass die Verordnung auch die direkte oder indirekte Lieferung von Gütern verbietet.

Nicht nur Lieferungen ins Ausland, auch alle Binnenmarkt- und Inlandsgeschäfte müssen geprüft werden, da sich die Verbote der Verordnungen eben nicht auf bestimmte Länder, Regionen oder Waren beziehen, sondern auf Personen und Organisationen. Und davon gibt es allein in den Boykottlisten der EU schon mehr als 4.500 aufgeführte Personen und Organisationen, zusammen mit den wichtigsten US-Sanktionslisten sind es mehr als 18.000!

Ein verbotener Geschäftskontakt kann also auch vor der Haustüre in Deutschland stattfinden. Es stehen auch genügend unauffällig klingende deutsche Adressen in den Boykottlisten.

Die Beispiele lassen sich beliebig fortsetzen. Und solange „nichts passiert“, haben offenbar viele kein Problem mit einem Gesetz, welches es seit 3 Jahren gibt, aber kaum beachtet wird. Unwissenheit schützt aber bekanntlich vor Strafe nicht. Und die Strafandrohungen mit – im schlimmsten Fall – bis zu 15 Jahren Freiheitsentzug und Geldstrafe bis 500.000 Euro sind drakonisch. Umsatzabschöpfung, Verfall und Einziehung, ebenfalls angedroht, können neben den hohen Geldbußen sogar den Ruin des betroffenen Unternehmens bewirken.

Das Gesetz verpflichtet alle Unternehmen, große und kleine, zu neuen, höchst komplizierten Maßnahmen, um verbotene Geschäftskontakte rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dies ist mit zeitraubenden und komplizierten Organisationsmaßnahmen zum Erkennen und Verhindern solcher Geschäftsvorfälle verbunden.

Eine manuelle Prüfung der Kunden und Lieferanten ist nicht praktikabel. Auch einfache Suchmethoden, wie man sie aus Suchmaschinen kennt, scheiden aus, weil die mangelnde Treffergenauigkeit schnell zu einem „Beinahetreffer“ führt, der dann nur für Verwirrung sorgt.

Das SAPPER INSTITUT ist seit Jahren spezialisiert auf den Einsatz von Matching-Algorithmen, wenn es darum geht, aus großen und größten Datenmengen die berühmte "Nadel im Heuhaufen" zu finden. Der dabei verwendete Matching-Algorithmus zum Abgleich der Daten ist TÜV-geprüft.

Die mit diesem Algorithmus versehene Software dominoWATCH erlaubt sowohl das Matching von Massendaten als auch Einzelabfragen, zum Beispiel über das Internet.

Auch alle für das Matching relevanten und notwendigen Boykottlisten pflegt das SAPPER INSTITUT tagesaktuell. Als Quellen dienen die offiziellen Veröffentlichungen der Europäischen Union und der US-Behörden.

Testaccounts können eröffnet werden auf www.dominioWATCH.com

Über SAPPER INSTITUT GmbH:

Gegründet 1971 in Düsseldorf, liegen die Wurzeln in der Managemententwicklung und die Kernkompetenz im Wissensmanagement.

Innovative Problemlösungen entstehen dabei im Spannungsfeld zwischen Brainware und Software, meist firmenspezifisch, aber auch in Form von Standardsoftware, insbesondere CRM- und Compliance-Lösungen.

Erste Adressen aus Handel, Dienstleistung und Industrie gehören zu den langjährigen Kunden des Instituts.

SAPPER INSTITUT GmbH
Am Gymnasium 28a
46906 Kempen

Telefon 02152 559 526
Telefax 02152 559 527
eMail: hans@sapper.de
www.sapper.de

Weitere Informationen bei:

Hans Anton Sapper
Geschäftsführer
SAPPER INSTITUT
Telefon 02152 559 526
Telefax 02152 559 527
eMail: hans@sapper.de
www.sapper.de

Länge: ca. 3.550 Zeichen, 529 Wörter

Der Abdruck ist kostenlos. Wir bitten um einen Beleg.
Bildmaterial kann gerne angefordert werden.

[Diese Pressemitteilung finden Sie Online hier](#)